



Einsatzbeschreibung für Freiwillige im Programm «begleiten»

Als freiwillig engagierte Person leisten Sie überaus wertvolle humanitäre Arbeit. Ihre geschenkte Zeit hat besonderen Wert, weil sie nicht an Freundschaft, Familie oder Bezahlung gebunden ist. Die Freiwilligenarbeit beim Roten Kreuz Baselland orientiert sich an den Standards der Freiwilligenarbeit der Fachstelle Benevol Schweiz.

Die Leitgedanken sind als Grundlage für die Begegnungen gedacht. Sie sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihnen und der betagten Person.

Ziel Ihrer freiwilligen Mitarbeit	<p>besuchen & begleiten richtet sich an schwerkranke, demente und sterbende Personen, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen oder Erkrankungen nicht mehr vollständig am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.</p> <p>Als speziell ausgebildete Freiwillige (Lehrgang SRK Passage) unterstützen Sie kranke, sterbende oder demente Menschen zu Hause oder in einer Institution. Sie begleiten Sie persönlich in schwierigen, aber auch bereichernden Momenten, ermöglichen Angehörigen einen kurzen Moment der Entlastung und sind auch als Ansprechperson für sie da.</p> <p>Es erwarten Sie schöne, vielleicht auch manchmal traurige und herausfordernde Momente- in jedem Fall eine wertvolle, sinnstiftende und lehrreiche Erfahrung. Sie erleben, dass Sie unmittelbar helfen können.</p>
Ihre Aufgaben im Einzelnen	<p>Sie verbringen regelmässig Zeit mit einer Person. Sie besuchen und begleiten sie bei sich zu Hause oder in einer Institution. In Absprache mit der begleiteten Person sind folgende gemeinsame Aktivitäten möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Da sein“• Miteinander reden• Spaziergänge• Vorlesen <p>Die Besuche beinhalten <u>keine</u> medizinische Pflege, Haushaltsarbeiten oder delegierte Erledigungen oder Fahrdienste.</p> <p>In Absprache mit der Koordinatorin dürfen Sie kleinere pflegerische Handreichungen tätigen.</p>

Ihr zeitlicher Aufwand	<p>Sie treffen sich mit der jeweiligen Person wöchentlich oder alle 14 Tage. Ein Treffen dauert in der Regel circa zwei Stunden. Die Zeit legen Sie gemeinsam mit der begleiteten Person fest. Ein Abschluss des Kontaktes ist in gegenseitiger Absprache jederzeit möglich.</p> <p>Ein Besuchskontakt dauert in der Regel mindestens sechs Monate.</p>
Anforderungsprofil	<p>Sie sind interessiert und offen für die Begegnungen mit betagten und kranken Menschen. Sie haben Verständnis für deren Anliegen. Sie unterstützen das gute Einvernehmen zwischen der begleiteten Person und ihrem sozialen Umfeld. Sie sind hilfsbereit in kleinen, alltäglichen Belangen. Spezielle Beobachtungen oder Vorkommnisse, wie Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder sichtbare Unfallrisiken im Haus, melden Sie an uns weiter und ergreifen keine eigenen Massnahmen.</p>
Einführung Begleitung Weiterbildung	<p>Die Koordinatorin ist Ihre Ansprechperson und jederzeit offen für Ihre Fragen und Anregungen. Sie bietet Hilfe bei allfälligen Problemen und Unsicherheiten.</p> <p>Die Koordinatorin begleitet den ersten Besuch. Die ersten zwei Treffen gelten als Probezeit, während der Sie Ihr definitives Engagement überdenken können.</p> <p>Für Ihr freiwilliges Engagement erhalten Sie von uns nach Wunsch eine Einsatzbestätigung.</p> <p>Voraussetzung für Ihren Einsatz ist der Lehrgang Passage SRK. Die Kosten für die Teilnahme tragen Sie zunächst selbst. Wir erstatten Ihnen die Kursgebühr nach einer Einsatzzeit von zwei Jahren als freiwillige Begleitperson beim Roten Kreuz zurück.</p> <p>Viermal pro Jahr bieten wir Ihnen die Teilnahme an einer Supervision an. Die Kurskosten trägt das Rote Kreuz Baselland.</p>
Versicherungsschutz	<p>Sie sind für Personen- und Sachschäden, welche Sie in Ihrer Tätigkeit als freiwillige Begleitperson erleiden oder verursachen, versichert. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg zum Einsatzort hin und zurück.</p>
Auslagen und Kosten	<p>Auf Wunsch vergüten wir Ihnen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zum Wohnort der begleiteten Person (Fahrten mit dem Privatauto Fr. 0.60/km, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Halbtaxtarif). Die maximale Spesenvergütung pro Jahr beträgt Fr. 300.-. Bei Besitz eines Abonnements (U-Abo, GA) übernehmen wir keine Spesen. Die Auszahlung der Spesen erfolgt halbjährlich nach Eingang der Einsatzrapporte.</p> <p>Anfallende Ausgaben während der Besuchszeit bezahlt die von Ihnen begleitete Person. Bei finanziellen Engpässen oder Unsicherheiten können Sie die Einsatzvermittlerin kontaktieren.</p>